

„Isar goes Straßburg:“ das Regionswochenende in Straßburg



Erkunden, entdecken, erleben, das gehört zu den Kernelementen von Ranger/Rovern und jungen Erwachsenen. Im März 2023 könnt ihr zusammen mit anderen Mitgliedern aus der Region, tolle Tage in Straßburg erleben. Gemeinsam wollen wir Straßburg erkunden. Bekannt ist die Europastadt für die über 1000 Jahre alte Kathedrale, die vielen bis heute erhaltenen Fachwerkhäuser und den Sitz diverser EU-Institutionen wie dem Europaparlament. Doch nicht nur das Erdkunden steht im Mittelpunkt. Ihr werdet im Vorfeld aktiv in die Planung eingebunden. Auf was muss bei einer Auslandsfahrt geachtet werden? Was muss ich, wann im Vorfeld organisieren? Ihr werdet auch aktiv beim Planen des Programms mit eingebunden.

Wann und wie viel kostet die Fahrt?

Die Straßburg-Fahrt findet von Freitag, den 24. März bis Sonntag, den 26. März 2023. Die Fahrt kostet **30€**. In diesem Preis ist die An- und Abreise, das Hostel sowie das Frühstück inklusive.

Aller Voraussicht nach "beginnt" die Anreise am Freitag zwischen 17 und 19 Uhr. Wir passen die Anreisezeit an den Teilnehmerkreis an, damit auch Arbeitnehmer keine Probleme haben. Wir reisen zentral zusammen an. Ab wo die Anreise startet, richtet sich ebenfalls nach dem Teilnehmerkreis.

Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum 01.03.2023 an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Zahlungsempfänger: VC Pfadfinder Bayern e. V.

IBAN: DE69 7216 9812 0006 4424 04

Verwendungszweck: Teilnehmername, Isar goes Straßburg

Wer darf alles mit? Wie anmelden?

Alle Personen ab 16. Zielgruppe sind also Ranger/Rover und Erwachsene. Die Teilnehmerzahl ist auf 23 Personen begrenzt. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig. Diese separate Anmeldung sendet ihr bitte per E-Mail an uns. Anmelden könnt ihr euch bequem online unter folgenden Link: <https://www.vcp-isar.de/isar-goes-strassburg/>

Was ist geboten?

Straßburg lädt zu zahlreichen Unternehmungen ein. Am Samstag könnt ihr die Stadt in Kleingruppen selbstständig erkunden. Hier werden wir im Vorfeld darüber sprechen, was in Straßburg besichtigt werden kann. Am Sonntag ist eine gemeinsame Gruppenaktivität geplant.

Anmeldung

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn für die Regionsstädtefahrt nach Straßburg an:

Name / Vorname Teilnehmer: _____

Geburtsdatum Teilnehmer: _____

VCP-Stamm: _____

Adresse _____

Handynummer _____

Emailadresse _____

Von meine/r Tochter/Sohn dürfen Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Instagram, Facebook, Internetseite) gemacht und veröffentlicht werden: **Ja** **Nein**

Ich stimme den Anmelde- und Zahlungsbedingungen sowie den Datenschutzhinweisen zu.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Bitte sende diese Anmeldung bei minderjährigen Teilnehmern per E-Mail an:

daniel.zoppelt@vcp-bayern.de

oder lade sie im Zuge der Online-Anmeldung hoch.

Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Regionsveranstaltungen der Region Isar

Bei Anmeldeschluss legt der Stamm eine Teilnehmerliste (mit Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Mitgliedsnummern) für die Veranstaltung vor und verpflichtet sich, die festgelegten Beiträge innerhalb von 2 Wochen nach dem Anmeldeschluss an die Region zu überweisen. Außerdem nennt der Stamm eine feste Ansprechperson für den Regionskassier. Ein Sozialbeitrag für Veranstaltungen der Region ISAR kann bei der Lagerleitung beantragt werden. Es wird im Einzelfall entschieden.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrags einbehalten
- Bei Abmeldungen innerhalb zwei Wochen vor Beginn, bzw. während der Veranstaltung wird der gesamte Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. plötzlicher Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, Tod eines Angehörigen oder ähnlich schwerwiegenden Ereignissen wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei Anmeldung nach dem festgesetzten Anmeldeschluss erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 25%. Bei zu späten Bezahlen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 10%.

Die vorher genannten Regelungen gelten auch für eine kurzfristige Teilnahme an der Veranstaltung mit folgender Anmerkung:

Der Teilnehmer hat grundsätzlich für jede Übernachtung einen vorher festgesetzten Tagessatz, bei nicht rechtzeitiger Anmeldung mit 25% Aufschlag, zu zahlen.

Für nicht beim VCP gemeldeten Personen gilt ein erhöhter Teilnahmebeitrag der 25% höher als der reguläre Teilnehmerbeitrag ist. Ausgenommen davon ist das Wichtel & Wölflingstreffen.

Für Mitglieder von Ringverbänden gelten die gleichen Konditionen wie für VCP Mitglieder. Teilnehmer unter 6 Jahren sind von Teilnehmerbeiträgen befreit. Ausgenommen ist hierfür das Wichtel & Wölflingstreffen, wenn sie auf dieses als Teilnehmer fahren.

Ermäßigung von Teilnehmergebühren für Familien

Der Teilnehmerbeitrag für Veranstaltungen der Region Isar wird für Familien ermäßigt wie folgt:

Der 1. Teilnehmer zahlt 100%

Der 2. Teilnehmer zahlt 75%

Ab dem 3. Teilnehmer 50%

Teilnehmerbeiträge werden immer auf ganze Euro aufgerundet.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

VCP Region Isar

Daniel Zoppelt (Vorsitzender)

Wernstorferstraße 6

84036 Landshut

0160 8893783

Daniel.Zoppelt@vcp-bayern.de

1. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der VCP Region Isar und deren Untergliederungen (Ortsgruppen / Stämme).

1. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des_der Veranstalters_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des_der Veranstalters_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

2. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um Zuschussmittel zu beantragen und eine Durchführung des Lagers zu gewährleisten.
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder** zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

4. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

- a) Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- b) Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- a) Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Betroffenenrechte

- a) Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- b) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- c) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- d) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- f) Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.